

Ertrinken

in der E. kein oder kein umfassendes Geständnis abgelegt wurde oder bei komplizierten und umfangreichen Straftaten nach Untersuchungskomplexen vorgegangen wird.

Ertrinken: Ersticken im flüssigen Medium (z. B. Wasser). Der Ertrinkungsvorgang entspricht im wesentlichen den Erstickungsphasen, wird jedoch durch den Reiz des Ertrinkungsmediums auf Haut und Schleimhaut der Atemwege modifiziert. Der Ertrinkungsablauf dauert ca. 3 bis 5 Minuten, kann aber auch länger dauern (abhängig vom Sauerstoffvorrat des Organismus oder häufigem Auftauchen mit Lufteinatmung).

Leichenbefund beim E. bei frischen Wasserleichen sind z. B. ein Schaumpilz vor Mund und Nase (kann auch bei Lungenödem vorhanden sein) und die sog. Ertrinkungslage. Auf Wasserleichen wirken eine Reihe von äußeren Einflüssen ein. Nach Abschluß des Ertrinkungsvorgangs Absinken des Körpers auf den Grund, in Flüssen durch Strömung Weitertreiben der Leiche. Durch Schleifvorgang auf dem Grund Entstehen von charakteristischen Treibverletzungen, Abschürfungen an Stirn, Nasenrücken, Handrücken, Knien und Fußspitzen (Treiben meist in Bauchlage!). Schwere postmortale Schädelverletzungen mit Eröffnung der Schädeldecke sind bekannt, weitere Verletzungen durch Schiffsschrauben, beim Passieren von Schleusen, Wehren usw. Auftauchen einer Wasserleiche (Fäulnisgase) ist abhängig von der Wassertemperatur, im Sommer mindestens zwei Tage, meist etwa eine Woche. Bei Aufenthalt im Wasser Quellung und Runzelung der Haut an Fingern und Zehen (Waschhaut), an den Fingerbeeren nach einer bis einigen Stunden, am Handteller nach 2 bis 3, am Handrücken 5 bis 6 Tagen.

Ablösen der gesamten Oberhaut an Händen und Füßen handschuhförmig mit den Nägeln nach 2 bis 3 Wochen. Weiteres Fortschreiten der Fäulnis führt zur Auftreibung der Wasserleiche, nach längerem Aufenthalt im Wasser Fettwachsbildung. Beim Auffinden einer Wasserleiche unterscheidet man zwischen reinem Ertrinkungstod und dem Tod im Wasser, von dem der sog. Badetod (Reflexod) noch abgegrenzt werden muß. Außerdem noch Klärung, ob Mord, Selbsttötung oder Unfall — mitunter schwierig. [F 23]

Erwürgen: Kompression des Halses durch die Hände. Bei Druck von vorn wird der Kehlkopf gegen die Wirbelsäule gepreßt, bei Druck von beiden Seiten zur Mitte Zusammendrücken des Kehlkopfes. Verschuß der Halsschlagadern mit Bewußtlosigkeit wird selten erreicht, daher Möglichkeit für das Opfer zur Abwehr (Gegenwehrverletzungen am Täter). Tod tritt meist durch —> *Erstickten* ein, durch Würgegriff kann es (selten) zum momentanen Tod durch Herzkammerflimmern (—▶ *Reflexod*) kommen. Tod durch E. wird stets durch Fremdeinwirkung verursacht. **Selbsttötung nicht möglich, da sich** bei Bewußtlosigkeit der Würgegriff löst. Leichenbefund zeigt hochgradige Blutstauung im Gesicht mit ausgeprägten Bindehautblutungen. Charakteristisch größere und kleinere Blutunterlaufungen, Kratzer, Hautvertrocknungen und Nageleindrücke (Würgemale) in der Halshaut, die in ihrer Lage von der Art des Würgegriffs abhängig sind. [F 24]

Erziehungsberechtigte: die Wahrnehmung des gesetzlich festgelegten Erziehungsrechts obliegt den Eltern, gemeinsam in gleichberechtigter Verantwortung, oder einem Elternteil sowie auch anderen Personen, denen